

# Leicht rückläufige Bestände von Finanzierungsleasing-Krediten und deutlicher Rückgang von Factoring-Forderungen

Thomas Pöchel<sup>1</sup>

Im Zeitraum der COVID-19-Pandemie sank der – in der EZB-OFI<sup>2</sup>-Statistik erfasste – Forderungsbestand der sogenannten Kredit vergebenden, sonstigen Finanzintermediäre (Unterkategorie<sup>3</sup> des Teilssektors 125 laut ESVG 2010) von 11,8 Mrd EUR (erstes Quartal 2020) auf 11,4 Mrd EUR (zweites Quartal 2020) bzw. 11,3 Mrd EUR (drittes Quartal 2020). Dieser Rückgang basiert auf den Entwicklungen in den beiden größten Teilsegmenten dieses Sektors – den Finanzierungsleasing-Einheiten und den Factoringgesellschaften.

Hinsichtlich der Einordnung dieser Werte ist auf die unterschiedliche statistische Handhabung von Leasing im ESVG 2010 hinzuweisen, welches der EZB-OFI-Statistik zugrunde liegt und wonach nur Finanzierungsleasing diesem Sektor zuzuordnen ist. In Abgrenzung zu anderen Leasingformen (insbesondere dem sogenannten „Operating Leasing“) steht beim sogenannten Finanzierungsleasing nicht die reine Gebrauchsüberlassung im Vordergrund, sondern eine (zukünftige) Kaufabsicht des Leasingnehmers. Aus diesem Grund geht das Leasingobjekt (mit allen anhaftenden Risiken) beim Finanzierungsleasing in das wirtschaftliche Eigentum des Leasingnehmers über (bzw. wird dieses statistisch dort erfasst) und es entsteht ein entsprechender Kredit als Forderung des Leasinggebers gegenüber dem Leasingnehmer. Zur Identifikation bzw. Klassifikation von Finanzierungsleasing-Einheiten (welche in der EZB-OFI-Statistik enthalten sind) wird innerhalb der OeNB eine entsprechende Zuordnungsregel angewendet, um der definitorischen Abgrenzung im ESVG 2010 Rechnung zu tragen.<sup>4</sup>

Grafik 1 zeigt die von der OeNB im Rahmen des sogenannten GKE-Meldewesens („Granulare Krediterhebung“) erhobenen Daten zu Finanzierungsleasing-Kreditbeständen von inländischen Finanzierungsleasing-Einheiten für den Zeitraum seit Beginn dieses Meldeformats (September 2018). Es zeigt sich für das Jahr 2020 ein relativ konstantes Bild mit nur geringen Rückgängen von 9,5 Mrd EUR (erstes Quartal 2020) auf 9,3 Mrd EUR (drittes Quartal 2020) bzw. 9,4 Mrd EUR (Oktober 2020). Mit 8,8 Mrd EUR (bzw. 94 %) ist weiterhin nahezu der vollständige Bestand an Finanzierungsleasing-Forderungen gegenüber inländischen Schuldern ausgewiesen.

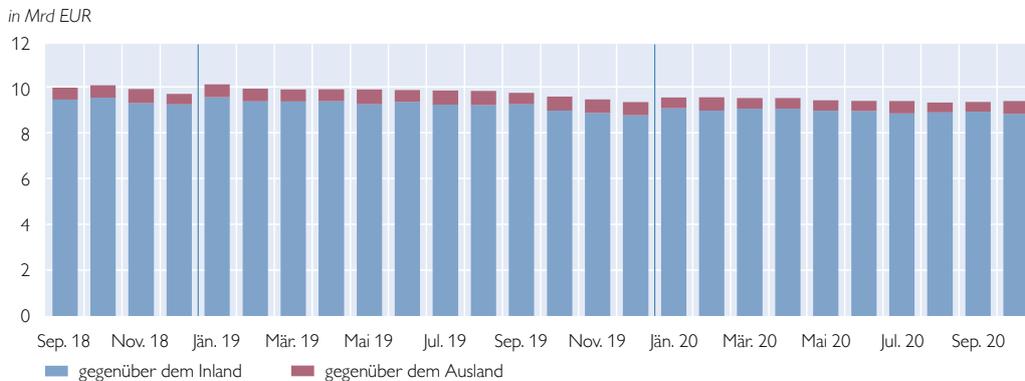
<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, [thomas.poechel@oenb.at](mailto:thomas.poechel@oenb.at).

<sup>2</sup> Other Financial Intermediaries.

<sup>3</sup> Die in diesem Bericht thematisierten „finanziellen Kapitalgesellschaften, die Kredite gewähren“ stellen neben „finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben“, „Wertpapierhändlern“ sowie „speziellen finanziellen Kapitalgesellschaften“ die vierte Subkategorie des Teilssektors 125 laut ESVG 2010 dar und bilden – gemessen an der Bilanzsumme – aktuell mit 45 % rund die Hälfte dieses Segments.

<sup>4</sup> Als Finanzierungsleasing-Einheiten gelten demnach all jene Leasinggesellschaften (Finanzinstitute laut § 1 Bankwesengesetz), deren gemeldete Kreditsumme (laut GKE) zumindest 50 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses beträgt.

### Kreditbestand österreichischer Finanzierungsleasing-Einheiten



Für die Einordnung der Zahlen ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen des GKE-Meldewesens aufgrund von Meldegrenzen nur Finanzierungsleasing-Kredite erhoben werden, bei denen das Gesamtengagement des Schuldners 350.000 EUR übersteigt.

Das zweite große Subsegment der Kredit vergebenden, sonstigen Finanzintermediäre bilden die sogenannten Factoringgesellschaften, die auf den Kauf bzw. die Übernahme von Forderungen spezialisierte Einheiten darstellen, welche insbesondere Forderungen des Unternehmenssektors übernehmen.<sup>5</sup>

Grafik 2 zeigt die von den österreichischen Factoringgesellschaften übernommenen Forderungsbestände im Zeitverlauf seit 2014, die von der OeNB im Rahmen des Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweises erhoben werden. Es zeigt sich, dass nach dem Wachstum der letzten Jahre im Zeitraum der COVID-19-Pandemie deutlich rückläufige Bestände zu beobachten sind (1,8 Mrd EUR im ersten Quartal 2020 im Vergleich zu 1,6 Mrd EUR im dritten Quartal 2020). Dies ist insbesondere auf den Rückgang von Forderungsbeständen gegenüber ausländischen Schuldner zurückzuführen, die von 1,2 Mrd EUR im ersten Quartal 2020 auf 0,9 Mrd EUR im dritten Quartal 2020 abnahmen. Da Factoring oftmals auch zur Absicherung von Forderungen im Bereich der Exportwirtschaft eingesetzt wird, könnte dies auf die aktuell gedämpften internationalen Handelsaktivitäten aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie zurückzuführen sein.

<sup>5</sup> Beim Factoring ist grundsätzlich noch zwischen echtem und unechtem Factoring zu unterscheiden, wobei nur beim echten Factoring das Ausfallrisiko der Forderung von der Factoringgesellschaft übernommen wird.

Grafik 2

### Forderungsbestand inländischer Factoringeinheiten

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.